



PROTEC

Caritaswerkstätten Langenhorst



PROTEC – Arbeit erleben

Rehabilitation für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen



Qualitätsmanagement

Die Caritaswerkstätten Langenhorst sind nach der internationalen Norm DIN EN ISO 9001:2015 zertifiziert und nach der Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung akkreditiert. Durch diese Zertifizierung sind die Caritaswerkstätten Langenhorst als Träger von Maßnahmen zur Arbeitsförderung zugelassen und lassen ihre Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit von einem anerkannten Zertifizierer überprüfen.

Mitwirkung

Die Beschäftigten erhalten durch den von ihnen gewählten Werkstattrat die Möglichkeit der Mitsprache in den ihre Interessen berührenden Angelegenheiten.

Arbeitszeiten:

Montag – Donnerstag: 8:00 – 16:30 Uhr

Freitag: 8:00 – 13:30 Uhr

PROTEC – mehr als „nur“ Arbeit

Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht soziale Kontakte, Anerkennung, Struktur für den Tages- und Wochenablauf und kann sich positiv auf die psychische Erkrankung auswirken. Zur persönlichen Weiterentwicklung und gesundheitlichen Stabilisierung werden (sozial-) pädagogische, psychologische und ärztliche Begleitung sowie Sport- und Gesundheitsangebote vorgehalten.

Anfahrt

Die Fahrten zwischen Wohnung und Werkstatt erfolgen mit Bussen der Werkstattlinien, eigenen Fahrzeugen oder öffentlichen Verkehrsmitteln.



Kontakt

Zweigwerk – PROTEC I
Hauptstraße 29 – 31
48607 Ochtrup
Telefon 02553 72 26 - 0
Telefax 02553 72 26 - 17

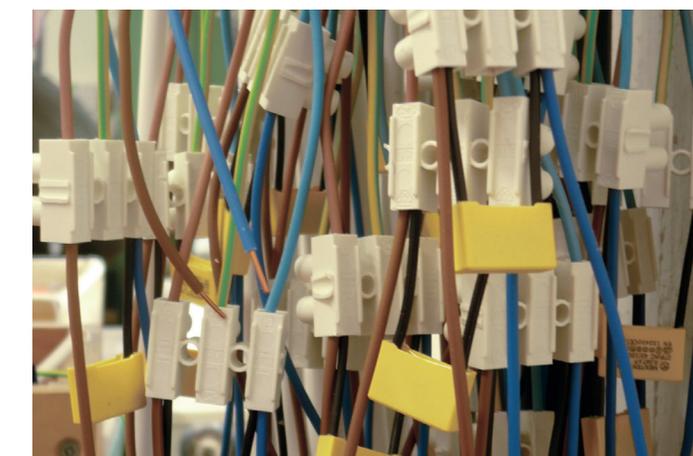
Zweigwerk – PROTEC II
Am Langenhorster Bahnhof 6
48607 Ochtrup
Telefon 02553 722 78 - 0
Telefax 02553-722 78 - 20

PROTEC Emsdetten
Rheiner Straße 151
48282 Emsdetten
Telefon 02553 72 26 - 0
Telefax 02553 72 26 - 17

Hauptwerk und Postadresse

Waldstraße 15
48607 Ochtrup
Telefon 02553 925 - 0
Telefax 02553 925 - 222
info@cw-l.de
www.cw-l.de

PROTEC





Auftrag und Zielgruppe

PROTEC bietet Arbeit und berufliche Rehabilitation für Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen, die derzeit oder dauerhaft, bedingt durch das Ausmaß ihrer Erkrankung, nicht auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt tätig sein können.

Eingangsverfahren

Das Eingangsverfahren dient der Feststellung, ob PROTEC die geeignete Einrichtung für die berufliche Rehabilitation ist und dauert in der Regel drei Monate. Währenddessen wird die berufliche Perspektive des Maßnahmeteilnehmers festgestellt und ein Eingliederungsplan erstellt. Die gewonnenen Ergebnisse dienen als Grundlage für die weitere berufliche Qualifizierung in der Berufsbildungsmaßnahme.

Arbeitsbereich

Im Arbeitsbereich produziert PROTEC für Handel, Handwerk und Industrie.

Praktika und Arbeitsplätze auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Wir beraten, begleiten und vermitteln Arbeitsplätze außerhalb der Werkstatt. Dies können ausgelagerte Einzel- oder Gruppenarbeitsplätze sowie Vermittlungen auf den ersten Arbeitsmarkt sein.

Der Einzugsbereich von PROTEC umfasst folgende Städte und Gemeinden:

- Altenberge
- Steinfurt
- Ochtrup
- Nordwalde
- Emsdetten
- Gronau
- Laer
- Wettringen
- Heek
- Horstmar
- Metelen
- Schöppingen



Berufsbildung

In der Berufsbildungsmaßnahme erhalten die Maßnahmeteilnehmer die Möglichkeit, sich kontinuierlich in verschiedenen Fachbereichen beruflich sowie persönlich weiter zu qualifizieren. Die Berufsbildungsmaßnahme dauert höchstens 24 Monate.

Nach Abschluss der Berufsbildungsmaßnahme kann sich eine Beschäftigung in den Arbeitsbereichen innerhalb und außerhalb der Werkstatt anschließen oder die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt erfolgen.

Folgende Tätigkeitsfelder werden angeboten:

- Holzverarbeitung
- Metallverarbeitung
- Elektromontage
- Näherei/Textil
- Verpackung
- Montage
- Hauswirtschaft
- Lager/Logistik
- EDV-Arbeitsplätze
- kreative Gestaltung



PROTEC

Arbeitsentgelt / Sozialversicherung

Das Arbeitsentgelt setzt sich für Beschäftigte im Arbeitsbereich aus einem Grundbetrag, einem leistungsbezogenen Steigerungsbetrag und dem Arbeitsförderungsgeld (AFÖG) zusammen. Im Berufsbildungsbereich wird gegebenenfalls ein Ausbildungs- oder Übergangsgeld vom Kostenträger der Rehabilitationsmaßnahme gezahlt. Mit dem Eintritt in die Werkstatt sind die Beschäftigten renten-, kranken- und pflegeversichert.

